

Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren nach LkSG und Hinweise zur Meldung von Compliance-Verstößen (einschließlich Ombudsmann), Datenschutz und Einwilligung zur Datenverarbeitung

Die Siltronic AG und ihre Tochterunternehmen (zusammen „**Siltronic**“) treten jeder Form von Korruption, Betrug, sonstigen Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität, Menschenrechtsverletzungen und jeglicher Form von Gesetzesverstößen entschieden entgegen. Mitarbeiter sind daher gehalten, jede Form von Compliance-Verstößen an ihre Vorgesetzten oder den Compliance-Beauftragten (auch anonym) bzw. den Menschenrechtsbeauftragten zu melden. Darüber hinaus stehen Mitarbeitern der Siltronic sowie Unternehmens-Externen zwei weitere Kanäle zur Meldung von Compliance-Verstößen zur Verfügung. Zum einen bietet der von Siltronic AG bestellte Ombudsmann Mitarbeitern und Geschäftspartnern die Möglichkeit über konkrete Anhaltspunkte für Menschenrechtsverletzungen, Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und sonstige Rechts- oder Regelverletzungen anonym zu berichten. Daneben können Mitarbeiter und Unternehmens-Externe Compliance-Verstöße sowie Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken beziehungsweise Pflichtverletzungen gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz über das Hinweisgebersystem „Integrity Line“ (anonym) jederzeit (24/7) an Siltronic melden. Das Hinweisgebersystem kann von jedem Endgerät (z.B. Laptop, Mobiltelefon) über einen Link auf der Siltronic-Website erreicht werden und erfüllt alle gesetzlichen Anforderungen an den Schutz hinweisgebender Personen.

1. Technischer Schutz des Hinweisgebersystems:

Das Hinweisgebersystem „Integrity Line“ wird von dem unabhängigen Betreiber EQS Group AG (Karlstraße 47, 80333 München, Deutschland, im Folgenden „EQS“) technisch betreut. Die Daten werden auf externen, zertifizierten Hochsicherheitsservern der Noris Network AG in Deutschland gespeichert. Die inhaltliche Bearbeitung der Hinweise erfolgt ausschließlich durch Siltronic. Alle Daten sind verschlüsselt, passwortgeschützt und an einem gesicherten Ort gespeichert, sodass der inhaltliche Zugang zu den elektronisch in „Integrity Line“ gespeicherten Daten auf einen engen Kreis autorisierter Personen der Siltronic beschränkt ist. EQS kann die elektronisch in der Datenbank gespeicherten Daten nicht inhaltlich einsehen. Solange Sie selbst keine Angaben zu ihrer Person machen, schützt das Hinweisgebersystem Ihre Anonymität, in dem es keine IP-Adressen, Standortdaten, Gerätespezifikationen oder sonstige Daten speichert, die Rückschlüsse auf Ihre Identität zulassen.

2. Keine Vergeltung - Kein Missbrauch

Wenn Sie Compliance-Meldungen oder einen Hinweis im Beschwerdeverfahren in gutem Glauben getätigt haben, müssen weder Sie noch Sie bei der Meldung unterstützende Personen oder Dritte, die mit Ihnen in Verbindung stehen, Vergeltungsmaßnahmen oder Repressalien gleich welcher Art befürchten. Es werden keine Maßnahmen ergriffen, die Ihr Beschäftigungsverhältnis schädigen oder Ihre Vergütung oder Karriereentwicklung negativ beeinflussen. Disziplinarische Maßnahmen, die wir aufgrund Ihrer Beteiligung am begangenen Verstoß auferlegen, gelten nicht als Vergeltungsmaßnahmen.

Weiter endet Ihr Schutz dort, wo Sie dringend verdächtig sind, absichtliche Falschbeschuldigungen begangen zu haben. Das wissentliche Verbreiten von falschen oder verleumderischen Informationen ist in vielen Ländern strafbar. Teilen Sie uns oder dem Ombudsmann daher nur Informationen mit, bei denen Sie nach bestem Wissen davon ausgehen, dass sie richtig sind. Sollten Sie uns oder dem Ombudsmann wissentlich falsche oder irreführende Informationen

geben, müssen Sie mit negativen Konsequenzen rechnen. Bitte wenden Sie sich nicht direkt an die Öffentlichkeit. Sie nehmen sonst Siltronic die Möglichkeit einen Compliance-Verstoß intern aufzuklären und einen u. U. beträchtlichen Schaden von dem Unternehmen abzuwenden. Etwas anderes gilt nur, wenn Sie Grund zu der Annahme haben, dass eine unmittelbare oder offenkundige Gefahr für das öffentliche Interesse oder die Gefahr einer irreversiblen Schädigung etwa der körperlichen Unversehrtheit einer Person besteht.

3. Was passiert nach einer Compliance-Meldung oder einem Hinweis im Beschwerdeverfahren?

Nach einer Compliance-Meldung oder einem Hinweis im Beschwerdeverfahren wird der Eingang intern dokumentiert und Ihnen als hinweisgebende Person binnen sieben Tagen bestätigt. Anschließend werden die uns von Ihnen direkt oder nach Ihrer Freigabe über den Ombudsmann übermittelten Informationen ausgewertet und die bei Siltronic für die weitere Bearbeitung zuständigen Stellen erhalten die von Ihnen gemeldeten Informationen. Zu den zuständigen Stellen gehört insbesondere der Compliance-Beauftragte und der Chief Compliance Officer, der prüft, ob eine vertiefte Untersuchung erforderlich ist sowie ggf. der Menschenrechtsbeauftragte. Untersuchungsverfahren können intern oder über externe Untersuchungsspezialisten (z. B. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer oder forensische Experten) erfolgen oder behördliche Verfahren nach sich ziehen. Sollten wir zu dem Ergebnis kommen, dass der Meldung oder dem Hinweis nicht weiter nachgegangen werden muss, informieren wir Sie als hinweisgebende Person innerhalb von drei Monaten entsprechend. In allen anderen Fällen leiten wir eine umfängliche Klärung des Sachverhalts ein. Auch hierüber informieren wir Sie innerhalb von drei Monaten. Externe Spezialisten, die wir einbeziehen, sind uns gegenüber durch vertragliche oder gesetzliche Vertraulichkeitspflichten zur Geheimhaltung der von Ihnen mitgeteilten Informationen verpflichtet. Soweit möglich und erforderlich werden Sie als hinweisgebende Person in die Sachverhaltsaufklärung und die Erarbeitung einer Lösung miteingebunden.

Das zuständige Management innerhalb von Siltronic wird ebenfalls informiert, um die gegebenenfalls im Rahmen der Compliance-Meldung oder des Hinweises im Beschwerdeverfahren entdeckten Defizite zu beheben. Auch die Revisionsabteilung, die Rechtsabteilung und die Personalabteilung sind häufig an der Bearbeitung von Compliance-Meldungen beteiligt.

Die **Zwecke** der Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Compliance-Meldungen oder Hinweisen im Beschwerdeverfahren sind

- Aufklärung, Beendigung und Sanktion schwerwiegender Rechts- und Regelverstöße innerhalb- und außerhalb des Unternehmens, sofern sie das Unternehmen oder dessen Lieferanten betreffen,
- Vorbeugung derartiger Rechts- und Regelverstöße,
- Geltendmachung zivilrechtlicher, insbesondere arbeitsrechtlicher Ansprüche und Rechte,
- Mitteilung des Verdachts von Rechts- und Regelverstößen an Strafverfolgungsbehörden oder Aufsichtsbehörden.

4. Haben staatliche Stellen Zugriff auf meine Informationen?

Siltronic ist teilweise rechtlich dazu verpflichtet bzw. berechtigt, bestimmten staatlichen Stellen, insbesondere staatlichen Ermittlungsbehörden oder Gerichten, Informationen zu Compliance-Verstößen zu geben. Bei Auskunft- und Herausgabepflichten sowie bei Beschlagnahmen kann Siltronic die von Ihnen übermittelten Informationen nicht zurückhalten. Siltronic wird Sie jedoch vorab über die Herausgabe der Information zu informieren, es sei denn, die staatliche Stelle hat dies explizit untersagt.

5. In welche Länder werden meine personenbezogenen Daten weitergegeben?

Sofern Sie persönliche Angaben in Ihrer Compliance-Meldung oder Ihrem Hinweis im Beschwerdeverfahren gemacht haben, übertragen wir diese möglicherweise in andere Länder in- und/oder außerhalb der EU, in denen die vertrauliche Behandlung von personenbezogenen Daten gesetzlich nicht in gleichem Maße garantiert wird wie in Deutschland. Dies gilt insbesondere für Länder, die nach den Bestimmungen der EU als Länder ohne angemessenes Datenschutzniveau gelten. Innerhalb von Siltronic gewährleisten jedoch verbindliche konzerninterne Richtlinien und Vereinbarungen weltweit ein angemessenes Datenschutzniveau.

6. Wird der Betroffene unterrichtet?

Sofern gesetzliche Bestimmungen eine Unterrichtung und Anhörung der betroffenen Personen verlangen, erhalten diese Personen im Laufe der Untersuchung die Möglichkeit, zu dem Hinweis Stellung zu nehmen. In Einklang mit dem Vertraulichkeitsgebot nennen wir den Hinweisgeber grundsätzlich nur dann, wenn die Weitergabe für Folgemaßnahmen erforderlich ist und die hinweisgebende Person zuvor in Textform in die Weitergabe eingewilligt hat.

. Auch staatliche Stellen können entsprechende Auskunfts- oder Beschlagnahmeregrechte haben, die Ihren Namen offenlegen. Dies kann vor allem dann der Fall sein, wenn der Betroffene geltend macht, dass die gegen ihn vorgebrachten Hinweise wissentlich oder fahrlässig nicht der Wahrheit entsprechen und hiergegen Strafanzeige erstattet.

7. Wie lange werden personenbezogenen Daten aufbewahrt?

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten so lange auf, wie es die Aufklärung und abschließende Bearbeitung der Compliance-Meldung oder des Hinweises im Beschwerdeverfahren, einschließlich der Behebung eventuell festgestellter Defizite sowie die Abwicklung gegebenenfalls damit verbundener Gerichtsverfahren, erfordern. Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten auch noch danach auf, wenn dies aufgrund von gesetzlichen, behördlichen oder vertraglichen Aufbewahrungspflichten erforderlich oder gestattet ist. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald dies rechtlich erforderlich ist, in der Regel drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens.

8. Einwilligung und Freiwilligkeit

Sofern Sie uns einen Compliance-Verstoß melden oder einen Hinweis im Beschwerdeverfahren abgeben, erklären Sie sich mit der oben beschriebenen Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten einverstanden.

Wenn Sie nicht möchten, dass Siltronic personenbezogene Daten von Ihnen wie beschrieben erhebt, verarbeitet und nutzt, können Sie Ihre Meldung auch anonym intern an Ihren Vorgesetzten, den Compliance-Officer (z. B. auf dem Postweg, Rufnummernunterdrückung) oder über das Hinweisgebersystem oder über den Ombudsmann abgeben. Die Angabe Ihrer personenbezogenen Daten ist in diesem Verfahren freiwillig. Wir würden es jedoch begrüßen, wenn Sie dem Ombudsmann bzw. uns Ihren Namen mitteilen. Viele Untersuchungen lassen sich schneller und effektiver abwickeln, wenn der Name des Hinweisgebers bekannt ist, da der Bearbeiter dann direkt mit dem Hinweisgeber Kontakt aufnehmen kann.

9. Welche Rechte habe ich in Bezug auf meine personenbezogenen Daten?

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche **Auskunft** über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf **Berichtigung**, **Sperrung** oder **Löschung** sowie auf **Einschränkung** der Verarbeitung dieser Daten. Bitte beachten Sie jedoch, dass wir Ihre Daten dann nicht löschen bzw. die Bearbeitung einschränken können, wenn

wir diese zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung benötigen (siehe Ziffer 6). Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte **Übertragung** der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

10. An wen kann ich mich wenden?

Für die Meldung von **Compliance-Verstößen** oder Hinweise im Beschwerdeverfahren:

- Ihr Vorgesetzter
- [Compliance-Officer](#) (nur für Siltronic Mitarbeiter)
- [Ombudsmann](#)
- [Hinweisgebersystem "Integrity Line"](#)

Für die Meldung von **Menschenrechtsverletzungen**:

Wir haben für unser Unternehmen einen Menschenrechtsbeauftragten bestellt:

Michael Wirnsberger
michael.wirnsberger@siltronic.com
Tel.: +49 8677 906 86752

- [Hinweisgebersystem "Integrity Line"](#)

Für die **Datenverarbeitung**:

Die **verantwortliche Stelle** für die Datenverarbeitung ist:

Siltronic AG, Einsteinstraße 172, 81677 München
Telefon: +49 89 8564 3000
E-Mail: info@siltronic.com

Wir haben für unser Unternehmen eine **Datenschutzbeauftragte** bestellt:

Tina Klimaschewski
datenschutz@siltronic.com
Tel.: +49 8677 906 87560

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen **Aufsichtsbehörde** zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes, in dem unser Unternehmen seinen Sitz hat. Dies ist

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA),
Promenade 27, 91522 Ansbach